

Allgemeine Geschäftsbedingungen

yuutel ist die yuutel GmbH mit Sitz in der Leonard-Bernstein-Straße 10 (Saturn Tower), 1220 Wien, Firmenbuchnummer 513467 z, Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, UID-Nummer ATU74502406.

Kunde ist eine natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die eine Leistung von yuutel in Anspruch nimmt und für die das eingegangene Vertragsverhältnis zum Betrieb ihres Unternehmens im Sinne des § 1 Abs. 2 Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gehört. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden somit nicht auf Verträge mit Verbrauchern im Sinne des KSchG, sondern ausschließlich mit Unternehmern (B2B) angewendet.

1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Ein Vertrag, und somit die Pflicht zur Leistungsbereitstellung, kommt durch schriftlichen Auftrag des Kunden (insb. Bestellformular) und anschließende Auftragsbestätigung durch yuutel oder durch die Freischaltung des Dienstes innerhalb von 4 Wochen durch yuutel zustande. Sollte der vom Kunden gewünschte Liefer- und Leistungsumfang bzw. einzelne Teilleistungen der Bestellung (z.B. internationale Rufnummern) zu einer Überschreitung der 4-wöchigen Freischaltdauer führen, wird yuutel den Kunden ausdrücklich darauf hinweisen, bis wann die Freischaltung erfolgt. Die Vertragsparteien können von dieser 4-wöchigen Frist in Folge einvernehmlich abgehen, wobei die Überschreitung 4 Wochen nicht übersteigen darf. Sofern nicht anders vereinbart wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. yuutel erbringt sämtliche für den Kunden erbrachte Leistungen ausschließlich unter Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch für zukünftige Bestellungen vereinbart werden, selbst wenn in diesen Bestellungen nicht mehr darauf verwiesen wird. AGB, AEB o.ä. des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn yuutel ihnen im Einzelfall nicht widerspricht.

1.2. yuutel stellt Kunden verschiedene Leistungen wie beispielsweise VoIP/Cloud-Telefoniedienste sowie Rufnummern für die Erbringung von Informationsdiensten an Endkunden (Anrufer, Nutzer) insbesondere in den Bereichen geografische Rufnummern, 05, 0720, 0800, 0810, 0820, 0821, weiters international erreichbare und ausländische Rufnummernbereiche, die über das öffentliche Fernsprechnet zugänglich sind, zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Die vom Kunden jeweils beauftragten Leistungen bzw. dem Kunden jeweils zugewiesenen Rufnummern oder Services sowie die vom Kunden damit jeweils erbrachten Dienste ergeben sich aus dem schriftlichen Auftrag des Kunden (bestehend insbesondere aus dem Angebot und dem Bestellformular), der ein integrierender Bestandteil des Vertrages ist. Für Nutzer mit Behinderungen sind keine gesonderten Produkte und Dienste vorgesehen.

1.3. Allfällige gesetzliche bzw. regulatorische Änderungen, die zu Änderungen, Einschränkungen oder Erweiterungen von zugewiesenen Rufnummernbereichen oder Services führen, werden dem Kunden von yuutel mit angemessener Frist mitgeteilt.

1.4. Weiters finden für das Vertragsverhältnis die telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen österreichischen und europäischen Rechts in der jeweils geltenden Fassung Anwendung (derzeit insb. das Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) und die Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009, KEM-V 2009).

1.5. Der Kunde kann unentgeltlich in das von yuutel geführte elektronische Nutzerverzeichnis eingetragen werden. Folgende Daten des Kunden werden dabei auf dessen Wunsch erfasst: Firmenname, Adresse und auf Wunsch des Kunden dessen Berufs- bzw. Branchenbezeichnung. Die erfassten Daten können vom Kunden geprüft, im Bedarfsfall korrigiert und auch wieder gelöscht werden.

1.6. Die im yuutel-Nutzerverzeichnis vermerkten Daten scheinen in den Telefonverzeichnissen von A1 Telekom Austria sowie von Herold Business Data GmbH auf und werden durch die A1 Telekom Austria und Herold Business Data GmbH beauskunftet.

1.7. yuutel darf sich auch unter Berücksichtigung der in Punkt 4.3 getroffenen Regelung – Dritter als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen bedienen. Die vertraglichen Pflichten von yuutel bleiben hiervon unberührt. yuutel ist berechtigt, die den Leistungen zugrundeliegenden technischen Plattformen und Parameter zu ändern oder sich anderer Erfüllungsgehilfen zu bedienen, sofern sich die Leistungen für den Kunden nicht erheblich verschlechtern bzw. diesem dadurch keine zusätzlichen unzumutbaren Belastungen entstehen.

2. PFLICHTEN DES KUNDEN

2.1. Der Kunde wird yuutel einen Systemverantwortlichen benanntgeben, der sachkundiger und entscheidungsbefugter Ansprechpartner des Kunden in allen Fragen der technischen Umsetzung der vereinbarten Leistungen auf Seite des Kunden ist.

2.2. Der Kunde hat jedem Anrufer die Dienste in einer dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Qualität anzubieten.

2.3. Der Kunde wird yuutel unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, seiner Firma, seines Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform in Textform anzeigen. Sollte der Kunde seiner Informationspflicht nicht nachkommen, ist yuutel berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Kunden an der letzten bekannten Anschrift bzw. gemäß den letzten bekannten Unternehmensdaten abzugeben.

2.4. Sind für die vertragliche Leistungserbringung Installationen für Übertragungswege oder andere Systeme in den Räumlichkeiten des Kunden notwendig, wird dieser yuutel bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen (u.a. Strom, Klimatisierung usw.) in seinen Räumen schaffen.

2.5. Dem Kunden ist es untersagt, Eigentumshinweise, Markenzeichen, Netzkennzeichnungen und ähnliches an Geräten oder sonstigen Gegenständen, die von yuutel bereitgestellt werden, zu entfernen, zu verändern oder unleserlich zu machen.

2.6. Werden einer Leistung der yuutel Angaben oder Unterlagen des Kunden oder von ihm beauftragter Dritter zugrunde gelegt, ist der Kunde verpflichtet, für die Einräumung sämtlicher zur Werknutzung erforderlicher Urheberrechte Sorge zu tragen. Für den Fall einer Verletzung von Urheberrechten des Kunden oder beauftragter bzw. sonstiger Dritter durch solche Leistungen der yuutel, die auf im Sinn dieser Bestimmung bereitgestellten und zugrunde gelegten Angaben oder Unterlagen erbracht werden, hält der Kunde die yuutel schad- und klaglos.

2.7. Würden dem Kunden Unterlagen von yuutel zur Verfügung gestellt, bleiben jegliche Urheberrechte an diesen Unterlagen durch die yuutel vorbehalten.

2.8. Ist für die Inanspruchnahme von Leistungen eine Userkennung und allenfalls ein Kennwort erforderlich, ist der Kunde zu deren Geheimhaltung verpflichtet und darf diese nicht weitergeben. Nimmt ein unberechtigter Dritter unter Verwendung einer Userkennung und allenfalls eines Codes Leistungen von yuutel in Anspruch, hat der Kunde zu beweisen, dass er alle Vorkehrungen zur Vermeidung der unberechtigten Verwendung Dritter getroffen hat und die Inanspruchnahme der Leistungen ohne sein Verschulden erfolgte.

2.9. Störungsmeldungen des Kunden sind gegenüber yuutel nur rechtswirksam, wenn sie per Telefon an folgende Nummern erfolgen: 0800 / 240 40 10 (für Deutschland, Österreich und Schweiz) bzw. + 43 1 214 51 30 (für Anrufe aus allen anderen Ländern).

3. SOFORTIGE EINSTELLUNG VON LEISTUNGEN UND DIENSTEN

3.1. yuutel ist berechtigt, Leistungen und Dienste ohne vorherige ordentliche oder außerordentliche Kündigung dieses Vertrages ganz oder teilweise einzustellen, wenn:

- a) der Kunde nach erfolgloser Androhung der Diensteunterbrechung oder Abschaltung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Zahlung des vereinbarten Entgeltes im Verzug ist,
- b) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden droht oder ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, sofern dem nicht zwingende Vorschriften (etwa §§ 25a und 25b Insolvenzordnung idGF.) entgegenstehen,
- c) yuutel den Kunden zur unverzüglichen Entfernung von Störfaktoren auffordert und der Kunde dieser Aufforderung insbesondere trotz Beeinträchtigung des Netzes oder eines Dienstes der yuutel oder einer Gefährdung von Personen nicht sofort nachkommt,
- d) der Kunde gesetzlich verbotene Inhalte verbreitet oder verbreiten lässt oder durch dokumentierte Mitteilungen Dritter oder Wahrnehmungen von Mitarbeitern der yuutel ein diesbezüglicher begründeter Verdacht besteht. Dazu zählen insbesondere Inhalte, die gegen das österreichische Strafgesetzbuch, Pornographiegesezt, Verbotsgesezt oder Datenschutzgesezt verstoßen und jede Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit sowie die Verbreitung von Inhalten, die geeignet sind, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen zu gefährden.
- e) der Kunde gegen Vorschriften des Telekommunikationsgeseztzes 2021 (insb. § 174 TKG 2021) und/oder die Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (in der geltenden Fassung) verstößt oder wegen dokumentierter Mitteilungen Dritter oder Wahrnehmungen von Mitarbeitern der yuutel ein begründeter Verdacht diesbezüglich besteht.
- f) eine Verwaltungsbehörde oder die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH die Einstellung des Dienstes empfiehlt oder anordnet.
- g) der begründete Verdacht vorliegt, dass die mit dem Dienst erbrachten bzw. hinter dem Dienst stehenden Inhalte durch Betrug oder betrug-ähnliches Verhalten erzeugt wurden bzw. damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, yuutel oder Dritte zu täuschen oder an deren Vermögen zu schädigen.

4. BEREITSTELLUNGSFRISTEN, LEISTUNGSUMFANG, ENTSTÖRUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

4.1. Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen von yuutel nur nach Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Übertragungswegen und Vermittlungssystemen durch den Teilnehmer-netzbetreiber und/oder der von Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswegen und Vermittlungssysteme erbracht werden können. Die Dienstqualität bemisst sich anhand der Internationalen Telecommunications Union-Standards. Durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze können Über-

tragungswegen und Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen eingeschränkt sein. Daraus folgt, dass yuutel nur Gewähr für die Bereitstellung ihrer eigenen Einrichtungen, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind, übernimmt. Soweit Einrichtungen nicht der Kontrolle von yuutel unterliegen, schuldet yuutel im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten lediglich eine ordnungsgemäße Erbringung der von ihr selbst zu erbringenden Grund- bzw. Vorleistungen. yuutel ist nicht verantwortlich für solche Einschränkungen ihrer Leistungen, deren Ursachen yuutel weder zuzurechnen sind, noch von yuutel vorhergesehen oder beherrscht werden können (etwa unverschuldete Stromausfälle bei yuutel, Naturkatastrophen oder andere Akte höherer Gewalt).

4.2. Soweit es zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen des Netzes erforderlich ist, ist yuutel zur teilweisen Leistungseinschränkung berechtigt. yuutel wird vorhersehbare Unterbrechungen, außer bei Gefahr im Verzug, nach Möglichkeit außerhalb üblicher Büroarbeitszeiten durchführen und diese dem Kunden mindestens 24 Stunden vor Beginn der Unterbrechung mitteilen. Zur Verhinderung von Bedrohungen, Schwachstellen, Sicherheits- oder Integritätsverletzungen betreibt yuutel Lösungen, die Angriffsmuster auf Netz-, Informations- und Applikationssysteme erkennen lassen, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zusätzlich werden in unregelmäßigen Abständen Überprüfungen durch externe Dienstleister durchgeführt. yuutel trifft sämtliche, technisch und organisatorisch erforderlichen Maßnahmen, damit die Sicherheit und die Integrität des yuutel Netzes dem jeweiligen Stand der Technik sowie den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.3. Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden gegenüber yuutel ist der Kunde auf die Gewährleistungsbehelfe der Verbesserung sowie Nachtrag des Fehlenden beschränkt. Die Auflösung des Vertrags ist nur in solchen Fällen zulässig, in denen yuutel die Verbesserung von wesentlichen Mängeln binnen angemessener Nachfrist unterlässt oder wesentliche Mängel nicht behebbare sind. Alle übrigen Gewährleistungsbehelfe sind ausgeschlossen.

4.4. Der Kunde hat Störungen unverzüglich der zuständigen yuutel Störungsstelle (siehe oben Punkt 2.9) anzuzeigen, wobei auf Verlangen der yuutel der Zutritt in die Räumlichkeiten des Diensteanbieters zur Störungsbehebung jederzeit zu ermöglichen ist. yuutel oder ihre Erfüllungsgehilfen werden die Störung im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten ohne schuldhaftes Ver-zögerung beseitigen.

4.5. Wird yuutel zur Störungsbehebung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunden zu vertreten oder liegt keine Störung vor, so sind yuutel von ihr erbrachte Leistungen sowie ihr erwachsene externe Aufwendungen vom Kunden zu erstatten.

5. HAFTUNG

5.1. yuutel haftet für sich und ihre Erfüllungsgehilfen (ausgenommen yuutel ist nicht der zurechenbare Telekommunikationsnetzbetreiber) für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden) ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen. Soweit dieser Haftungsausschluss nicht wirksam ist, wird der Ersatz von Schäden für alle schadensverursachenden Ereignisse pro Kalenderjahr in Summe (ausgenommen Personenschäden) gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit 100 % des für das betreffende Kalenderjahr zu zahlenden Entgeltes, mindestens jedoch Euro 3.700,-, beschränkt. yuutel haftet jedoch nicht für Schäden oder sonstige Ansprüche, die aus Gründen des Punktes 3 und 4.2 herrühren.

5.2. Der Kunde ist für den Inhalt seiner Informationsdienste (einschließlich deren Bewerbung) und für alle hinter den zur Verfügung gestellten Rufnummern erbrachten Services ausschließlich alleine

verantwortlich und wird yuutel, falls diese von Dritten wegen der vom Kunden erbrachten Services und/oder Informationsdienste in Anspruch genommen wird, vollkommen schad- und klaglos halten. Dies gilt insbesondere auch in Fällen, in denen der Betrieb von yuutel auf Grund behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen wegen der vom Kunden erbrachten Services und/oder Informationsdienste (einschließlich deren Bewerbung) dauernd bzw. vorübergehend eingestellt, unterbrochen oder untersagt wird.

5.3. yuutel übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine allenfalls erforderliche, aber nicht erteilte behördliche Bewilligung, Genehmigung, Konzession oder Zustimmung von Dritten entstehen.

5.4. Bei gesetzlichen bzw. regulatorischen Änderungen, die zu Änderungen, Einschränkungen oder Erweiterungen von zugewiesenen Rufnummernbereichen oder Services führen, stehen dem Kunden keinerlei Ersatzansprüche zu.

5.5. Für Entgeltforderungen von yuutel, die durch die Inanspruchnahme der vom Kunden erbrachten Services und/oder Informationsdienste durch Endkunden (Anrufer, Nutzer) entstanden sind, haftet der Kunde, auch wenn diese Entgeltforderungen beim Endkunden (Anrufer, Nutzer) nicht einbringlich sind oder von dritter Seite nicht beglichen werden. Die Parteien (yuutel und der Kunde) sind sich somit einig, dass das Inkasso- und Forderungsausfallrisiko zwischen den Parteien nicht von yuutel zu tragen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichteinbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnder Zahlungsbereitschaft, mangelndem Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. Auch Entscheidungen der Regulierungsbehörde, gerichtliche oder behördliche Entscheidungen, die den Endkunden (Anrufer, Nutzer) von einer Zahlungspflicht befreien, gehen zu Lasten des Kunden.

6. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

6.1. Der Vertrag ist, falls im Einzelnen nicht etwas anderes vereinbart wird, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder der Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (E-Mail ausreichend) gekündigt werden. Eine E-Mail gilt in diesem Zusammenhang als yuutel zugegangen, wenn diese zumindest an service@yuutel.at übermittelt wird. Mit Beendigung dieses Vertrags, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind sämtliche offenen Forderungen der yuutel gegenüber dem Kunden (durch diesen oder Dritte) zu begleichen. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages aus einem wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung ist zulässig. Auf Seiten von yuutel stellen insbesondere die in Pkt. 3 angeführten Fälle, schwerwiegende Vertragsverstöße des Kunden oder Unterlassung von Mitwirkungspflichten des Kunden solche wichtigen Gründe dar.

Im Falle einer begründeten außerordentlichen Kündigung durch yuutel ist yuutel berechtigt, den Kunden auf seine Kosten unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom yuutel-Netz zu trennen; dem Kunden stehen diesfalls keinerlei Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche zu. Der Kunde hat in jedem Fall der Vertragsbeendigung gemietete Geräte, Zubehör und sonstige im Eigentum der yuutel stehende Einrichtungen unverzüglich zurückzustellen und bei außerordentlicher Kündigung durch yuutel diese so zu stellen, als wäre der Vertrag ordnungsgemäß erfüllt bzw. gekündigt worden.

7. ENTGELTE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND VERTRAGSÄNDERUNGEN

7.1. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem vertraglich zugrunde liegenden Angebot bzw. nach der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (EB) der yuutel. Die angegebenen Entgelte sind in Euro und soweit nichts Gegenteiliges erwähnt ist, exklusive Umsatzsteuer angeführt.

yuutel ist berechtigt die Entgelte und/oder die Bestimmungen dieses Vertrages zu ändern; yuutel wird dem Kunden den wesentlichen Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderung mindes-

tens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderung in deutlicher und nachvollziehbarer Form mitteilen. Gleichzeitig wird der Kunde auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung hingewiesen, sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag mit Wirksamkeit zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen.

7.2. Es wird zwischen Grundgebühren (monatlichen Kosten), variablen Entgelten (z.B. gesprächsdauerabhängigen) und Einmalgebühren (z.B. Kosten für die Einrichtung der Rufnummer, Änderung von Parametern) unterschieden. yuutel wird dem Kunden jeweils zu Beginn eines Kalendermonats eine Rechnung übermitteln, mit welcher jeweils aufgliedert die Einmal- sowie Grundgebühren und die variablen Entgelte für das vergangene Monat verrechnet werden. Das Intervall der periodischen Rechnungslegung überschreitet nicht die Dauer von einem Monat. Ist der Vertragsbeginn nicht der Monatserste, wird das Grundentgelt für das erste angefangene Kalendermonat aliquot in Rechnung gestellt.

7.3. Alle Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung abzugs- und spesenfrei zur Zahlung fällig. Für die rechtzeitige Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem in der Rechnung angeführten yuutel Konto maßgebend. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. sowie alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung von Ansprüchen der yuutel notwendigen auflaufenden Kosten, Spesen und Barauslagen zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt yuutel ausdrücklich vorbehalten.

yuutel Rechnungen werden in elektronischer Form (PDF) unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur erstellt und per E-Mail an den Kunden versendet. yuutel ist jederzeit (nach vorheriger rechtzeitiger Anzeige) berechtigt, Rechnungen per Post zu versenden und den elektronischen Rechnungsversand einzustellen.

7.4. Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Forderungen sind vom Kunden schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Rechnungslegung zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Sollten sich nach Prüfung durch yuutel die Einwendungen des Kunden aus Sicht von yuutel als unberechtigt erweisen, kann der Kunde ein Streitbeilegungsverfahren bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH gemäß § 205 iVm § 145 Abs 2 TKG (in der jeweils geltenden Fassung) und wie in Punkt 9.1 angeführt, kostenlos einleiten. Wird die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH angerufen, so wird ab der Anrufung und bis zur Streitbeilegung nur die Fälligkeit der strittigen Entgelte betreffend die in Rechnung gestellten Telekommunikationsdienste hinausgeschoben.

7.5. Falls in der yuutel Abrechnung ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das korrekte Entgelt für die erbrachten Telekommunikationsdienste nicht ermitteln lässt, hat der Kunde hierfür ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei die erbrachten Telekommunikationsdienste betreffenden Rechnungsbeiträge bzw. falls das Vertragsverhältnis noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

7.6. Der Kunde wird yuutel in jedem Falle bei der Klärung von Unstimmigkeiten, Widersprüchen und dgl. im Zusammenhang mit der Abrechnung unterstützen und verpflichtet sich, alle für die Überprüfung und Bearbeitung notwendigen Aufzeichnungen zu führen und diese yuutel auf Anfrage ohne Verzug zur Verfügung zu stellen.

7.7. Werden dem Kunden von yuutel Einrichtungen bzw. Geräte überlassen, so verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der yuutel. Vor vollständiger Begleichung der Rechnung ist es dem Kunden untersagt, die Einrichtungen zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen auf die mit Eigentumsvorbehalt behaftete Sache hat der Kunde unverzüglich schriftlich der yuutel bekannt zu geben.

7.8. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt und verweigert das Kreditinstitut den Einzug aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist die yuutel berechtigt, ein pauschales Bearbeitungsentgelt gemäß der vertraglich vereinbarten Entgeltbestimmungen zu verrechnen.

7.9. Für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie von Inkassoinstituten anfallende notwendige, angemessene und zweckentsprechende Kosten sind vom Kunden bei Verschulden zu tragen.

7.10. Die mit dem Kunden vereinbarten fixen monatlichen Entgelte sind nach dem VPI 2020, wie von der Statistik Austria veröffentlicht, wertgesichert. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle. Im Falle einer Indexsteigerung ist yuutel daher berechtigt, monatliche Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Wert des VPI für den Monat März des laufenden Kalenderjahrs gegenüber dem letzten VPI Wert, anhand dem eine Wertanpassung berechnet wurde (längstens aber rückwirkend auf den Vertragsbeginn) geändert hat. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf künftige Anpassungen dar. Indexanpassungen der Entgelte berechneten den Kunden nicht zur außerordentlichen Kündigung. Eine Wertanpassung darf nicht mehr als 1x/Kalenderjahr erfolgen.

8. GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

8.1. Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages zugänglichen Daten und insbesondere die kommerziellen Bedingungen dieses Vertrages geheim zu halten, sofern dies mit zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben des TKG sowie des DSGVO 2018 samt den dazugehörigen Verordnungen sind einzuhalten.

8.2. yuutel wird folgende personenbezogenen Daten für Abrechnungszwecke gemäß den §§ 165, 166 und 167 TKG 2021 (in der geltenden Fassung) ermitteln: Stammdaten gemäß § 160 Abs. 3 Z. 5 TKG 2021 (das sind Anrede, Familienname, Vorname, akademischer Grad, Firmenname, Firmenbuchnummer, Adresse, E-Mail-Adresse, Fax- u. Telefonnummer, Teilnehmernummer, Bankverbindung, Bankleitzahl, Bankkontonummer) sowie Verkehrsdaten gemäß Z 6 leg. cit. (das sind Datum, Uhrzeit, Destination, Teilnehmerrufnummer, Minuten, Preis in Euro, Gesamtbeträge der geführten Gespräche). Stammdaten werden vor Bereitstellung des Dienstes erhoben und spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden gelöscht, es sei denn, diese Daten werden danach zur Verrechnung oder Eintreibung von Entgelten, zur Bearbeitung von Beschwerden oder zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen von yuutel noch benötigt. Verkehrsdaten werden gelöscht, werden aber gemäß § 167 Abs. 2 TKG 2021 bis zum Ablauf jener Frist gespeichert, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann. yuutel ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Soweit yuutel gemäß gesetzlichen Bestimmungen zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist, wird yuutel dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. Insbesondere ist yuutel berechtigt, die Identität des Kunden, sowie die Art des von ihm erbrachten Dienstes der Regulierungsbehörde für Telekommunikation bekannt zu geben. Bei Verdacht des Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz oder andere österreichische bzw. internationale Rechtsvorschriften oder auf Grund vertraglicher Verpflichtung, ist yuutel zur Herausgabe der Stammdaten des Kunden auch gegenüber Dritten befugt.

9. ALLGEMEINES

9.1. Auf den Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag einschließlich Streitigkeiten hinsichtlich seiner Gültigkeit ist das jeweils im 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ist der Kunde berechtigt, Streit- und Beschwerdefälle gemäß § 205 Abs. 1 TKG 2021 ab schriftlicher Beschwerdeerhebung gegenüber yuutel innerhalb der gesetzlichen Frist (derzeit ein Jahr gemäß AStG und den Verfahrensrichtlinien) bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde (RTR-GmbH, www.rtr.at) vorzulegen. Das Verfahren vor der Regulierungsbehörde erfolgt gemäß der jeweils gültigen Richtlinien, die von der Regulierungsbehörde auf der oben angeführten Homepage veröffentlicht sind.

9.2. yuutel ist berechtigt, den Vertrag an ein mit ihr verbundenes Unternehmen zu übertragen.

9.3. Es besteht eine einheitliche europäische Notrufnummer 112.

9.4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

9.5. Die Ungültigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit von einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages führt nicht zur Ungültigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich bei der Schaffung einer rechtswirksamen Regelung mitzuwirken, die dem Zweck und der wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Regelung entspricht oder möglichst nahekommt.

9.6. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Auftragserteilung (insb. Bestellformular) durch den Kunden diese AGB, EB und Leistungsbeschreibungen angenommen wurden.

9.7. Der Kunde stimmt der Aufnahme in die yuutel Referenzkundenliste zu.

9.8. Eine allfällig erforderliche Vergütung des Vertrages trägt der Kunde.